

Die Partizipation fand statt am Donnerstag, den 18.01.2018 von 14 bis 16:00 Uhr im Rathausgewölbe der Stadt Nördlingen

Anwesende:

Landratsamt Donau-Ries, Landratsamt Ostalbkreis, AELF Nördlingen, AELF Krumbach, AELF Neuburg-Donau, Stadt Nördlingen, Stadt Harburg, Gemeinde Deiningen, Gemeinde Möttingen, AWV Nordschwaben, BBV, Fischereiverein Nördlingen, Wörnitzfischereigenossenschaft, Dränverband, LPV Donau-Ries e.V., Rieser Naturschutzverein, Kraftwerksbetreiber, Interessenten

In Vertretung für den Veranstalter begrüßte der zuständige Abteilungsleiter des WWA DON alle Anwesenden und führte in das Thema ein. Als Hausherr begrüßte der 2. Bürgermeister der Stadt Nördlingen.

Anschließend erläuterte der Fachbereichsleiter Monitoring die wichtigsten Grundlagen der Wasserrahmenrichtlinie, die für Bewertung und Erstellung des Umsetzungskonzeptes relevant sind.

Der Sachbearbeiter des UK erklärte den Anwesenden die Bewertung und Defizite der Eger und veranschaulichte die vorgesehenen Maßnahmentypen mittels Beispielfotos.

Im darauf folgenden Programmpunkt wurden den Teilnehmern die Maßnahmen, wie sie im derzeitigen Entwurf vorgesehen sind, anhand einer Projektion der Maßnahmenpläne erläutert und um Diskussion gebeten. Die Wortmeldungen zu den Plänen sind im Folgenden festgehalten:

Zu Plan 5

Zur Situation am Streichwehr in Nähermemmingen (Plan 5) erläuterte der Vorsitzende des Fischereivereins Nördlingen dass hier der Rohrbach in einem Rohr unter der Eger durch in den Mühlkanal abgeleitet würde und kein Wasser in die Flutmulde abgebe. Hierfür existiere ein Wasserrecht aus dem letzten Jahrhundert (ca. 1920). Er fände es besser, wenn das Wasser des Rohrbachs in die Eger geleitet werden würde und verfolge dieses Anliegen bereits seit vielen Jahren.

Zu Plan 4

Keine

Zu Plan 3

Ein Anwesender fragte, ob die Ausführung des geplanten neuen Weges der Maßnahme Nummer 35 genau so sein würde, wie der alte Weg. Der Abteilungsleiter des WWA bejahte diese Frage.

Zu Plan 2

Keine

Zu Plan 1

Keine

Allgemeine Fragen

Ein Vertreter des BBV möchte sichergestellt wissen, dass die Funktionsfähigkeit der Drainagen bei allen vorgesehenen Maßnahmen erhalten bleibt. Sein Anliegen sei, dass vor jeder Maßnahme der Ist-Zustand der Entwässerungssituation dokumentiert würde und bei einer Verschlechterung durch eine Maßnahmenumsetzung nachjustiert werden müsse.

Ein Vertreter des WWA antwortete dazu, dass die Drainagen sicher gestellt bleiben, es aber an der Eger nur wenige Drainagen gäbe und die Einleitungen in Gewässer dritter Ordnung in der Zuständigkeit der Kommunen sei und im UK nicht betroffen seien.

Das AELF Nördlingen betonte, dass bei der Maßnahmenumsetzung alle Betroffenen mit einbezogen werden sollten, vor allem auch die Drän-Verbände.

Das WWA bestätigte, dass bei Maßnahmen mit wasserrechtlichen Verfahren alle Betroffenen eingebunden würden. Bei Maßnahmen Umsetzung im Rahmen der Gewässerunterhaltung könne dies jedoch nicht realisiert werden.

Ein Landwirt aus Grosselfingen äußerte seine Bedenken, dass der Hochwasserablauf gewährleistet bleibe. Es würde seit Jahrzehnten die Eger reguliert um Hochwasserschäden zu verringern und dies in erheblichem Maße von den Anliegern finanziert. Eine früher durchgeführte Maßnahme, der Einbau von Steinwällen in die Eger, hätte zu Ausuferungen an der Eger geführt obwohl dies vorher immer verneint wurde. Er bitte eindringlich um Gewährleistung des Hochwasserschutzes.

Das WWA bestätigte, dass der Hochwasserschutz erhalten bleibe und dies bei allen Maßnahmen berücksichtigt würde. Die Eger würde sogar für die WRRL als sogenanntes stark verändertes Gewässer mit geringeren Anforderungen an das ökologische Potential behandelt, da der Hochwasserschutz beibehalten werden müsse.

Der Bauernverband lenkte sein Augenmerk auf den Biber, der sich in den Seitengewässern der Eger angesiedelt habe und dort Uferabbrüche erzeuge. Er möchte, dass eine genaue Dokumentation der Sedimenteinträge stattfindet, die durch den Biber hervorgerufen würde.

Das WWA sagte, dass dies im Rahmen des UK nicht möglich sei und die Zuständigkeit der Gewässer dritter Ordnung bei den Kommunen liege.

Mit einem Dank und Abschied wurde die Veranstaltung gegen 15:40 beendet.

Anschließend fanden noch einige Gespräche in kleineren Kreisen statt.

Protokollführung Bärbel Köpf, WWA DON

Donauwörth, 25.1.2018